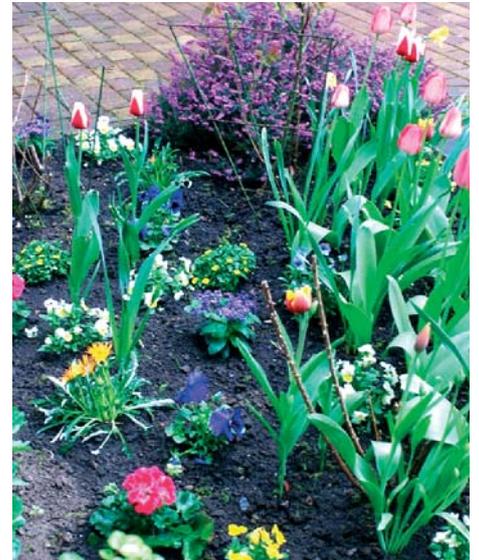


## Vorgärten:

## Blumen in allen Farben und Formen



**A**uch in diesem Jahr blühen die Blumen in den Vorgärten der Häuser in voller Pracht. Auch wenn der April in diesem Jahr mit viel Regen und niedrigen Temperaturen nicht der schönste war, be-

ginnt nun endlich alles an zu grünen und zu blühen. Frau Meißner aus der Chemnitzer Straße 6, Frau Bamberger von Richtsberg 22 und Mieter anderer Objekte geben sich jedes Jahr aufs Neue große Mühe und gestal-

ten die Vorgärten der Häuser mit den verschiedensten Blumen und lassen diese in voller Pracht erstrahlen.

## Neu: Niederschlagswassergebühr

Die Abwassergebühr in Marburg ist seit dem 1. Januar 2013 umgestellt worden und wird nach neuen Grundlagen berechnet. Aufgrund aktueller Rechtsprechung und mit dem Ziel eine größere Gebührengel-

rechtigkeit zu erlangen, führt die Universitätsstadt Marburg getrennte Abwassergebühren für die Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser einerseits und Niederschlagswasser andererseits ein.

Die Gebühren setzen sich jetzt zusammen aus der Berechnung des Schmutzwasserverbrauchs, berechnet wie bisher nach der Frischwasserverbrauchsmenge, und der Niederschlagswassermenge, berechnet auf der Basis der Flächen. Dabei geht es um die versiegelten Flächen, über die Niederschlagswasser in den

öffentlichen Kanal eingeleitet wird.

Für die Berechnung werden verschiedene Versiegelungsgrade je nach Oberflächenbeschaffenheit (Material) herangezogen.

Die neue Berechnungsmethode für die Niederschlagswassergebühr soll Anreize schaffen, das anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück zu belassen. Das wäre beispielsweise eine Entsiegelung, das heißt Verringerung versiegelter Flä-



*Lesen Sie weiter auf der Seite 2*

chen, oder zum Beispiel auch eine Nutzung von Niederschlagswasser.

Die Niederschlagswassergebühr (auch Niederschlagswasserentgelt) ist also eine Gebühr für die Entsorgung von Regenwasser, das über bebauten oder versiegelte Flächen in die Kanalisation gelangt. Hierzu zählen zum Beispiel Parkplätze von Gewerbebetrieben und Einkaufsmärkten. Die Gebühren für Privathaushalte werden meist anhand der bebauten Grundstücksfläche, der Größe des Daches und der wasserundurchlässigen Beläge berechnet.

Sowohl Privathaushalte als auch Unternehmen müssen diese Gebühr abführen, sofern ihre befestigten Grundstücke an die Kanalisation angeschlossen und die Erhebung der Gebühren in einer Satzung festgelegt sind. Die Kosten für das Ableiten des Oberflächenwassers auf öffentlichen Straßen muss der jeweilige Träger, das sind z.B. Gemeinde,

Landkreis, Land oder Bund bezahlen. Die Niederschlagswassergebühr ist ein Teil der gesplitteten Abwassergebühr.

Die getrennte Abwassergebühr ist in Marburg zum 01. 01. 2013 eingeführt worden und ersetzt die bisherige Einheitsgebühr nach dem Frischwassermaßstab. Die Stadtverordnetenversammlung hatte mit ihren Beschlüssen vom 28. 09. 2012 folgende Gebührensätze verabschiedet:

**Schmutzwasser:**

**1,44 Euro/Kubikmeter**

**Niederschlagswasser:**

**0,48 Euro/Quadratmeter  
je Kalenderjahr**

Künftig werden getrennte Bescheide für Schmutz- und Niederschlagswasser erstellt: Die Schmutzwassergebühr errechnet sich wie bisher nach dem jährlichen Frischwasserbezug (Zählerablesung) und wird weiterhin mit der Verbrauchs-

abrechnung der Stadtwerke erhoben.

Die Niederschlagswassergebühr wird nach den am öffentlichen Kanal angeschlossenen befestigten und/oder überbauten Flächen berechnet und erfolgt über einen separaten Dauerbescheid, der an alle Marburger Eigentümer/innen ergeht. Dieser Bescheid wird künftig nur bei Eigentumswechsel bzw. gebührenrelevanten Änderungen der Flächen aufgehoben und durch einen neuen ersetzt.

Abhängig von der Höhe der zu entrichtenden Niederschlagsabwassergebühr wird diese fällig **für Beträge unter 100 Euro/Jahr (bis 208,33 Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche) jeweils zum 1.7.**  
**für Beträge ab 100 Euro/Jahr (ab 208,34 Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche) jeweils vierteljährlich zum 15.2./15.5./15.8./15.11.**

Detaillierte Regelungen und Festsetzungen zur neuen Gebührenerhebung können sowohl der neuen Entwässerungssatzung als auch der geänderten Beitrags- und Gebührensatzung der Universitätsstadt Marburg entnommen werden.

Für weitere Fragen und Informationen zum Thema „Einführung der getrennten Abwassergebühr“ stehen Stadtwerke-Mitarbeiter gerne zur Verfügung:

**Gebührenfreies Info-Telefon:**

**0-800-6421-205**

**Montag bis Freitag**

**von 8.00 bis 18.00 Uhr**

**Beratungsbüro der Stadtwerke**

**Am Krekel 55**

**Montag bis Freitag**

**von 8.00 bis 18.00 Uhr**

ES



## Neue Mitarbeiter:

### Auszubildender Christopher Spratte

Seit dem 01. 08 2012 absolviert Christopher Spratte seine Ausbildung zum Immobilienkaufmann bei der Geschäftsstelle der MSB eG. Der 21-jährige Christopher Spratte ist gebürtiger Marburger. In seiner Freizeit spielt Christopher Spratte Fußball beim FV Cölbe und Tischtennis beim TTC Bürgeln. Sein momentaner Tätigkeitsschwerpunkt in der Geschäftsstelle sind u.a. Telefonzentrale, Kundenempfang, Korrespondenz mit Handwerkern und Wohnungssuchenden sowie Postein- und -ausgang. Die schulische Ausbildung erfolgt im Blockunterricht im Europäischen Bildungs-



zentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Bochum.

### Wir sind für Sie da

Die Geschäftszeiten der MSB eG:  
Mo. bis Fr. von 9.00 - 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung.

### Internet und E-Mail-Adresse

Sie finden uns im Internet unter [www.marburger-bauverein.de](http://www.marburger-bauverein.de)

Unsere E-Mail-Adresse:  
[office@marburger-bauverein.de](mailto:office@marburger-bauverein.de)

### Wohnungsmarkt

Aktuelle Wohnungsangebote der Genossenschaft können über die Geschäftsstelle zu den üblichen Geschäftszeiten erfragt werden.



### Bernhard Geltner

Seit dem 01. 09. 2012 verstärkt der 26-jährige Bernhard Geltner aus Rüdtingshausen den Regiebetrieb der Marburger Spar- und Bauverein eG. Er ist gelernter Fliesenleger (Platten und Mosaik). In seiner Freizeit schraubt er an seinen Modellflugzeugen und fährt gerne Fahrrad. Er führt hauptsächlich Verputzer- und Fliesenarbeiten aus.

### Bei Notfällen

Bei Gas-, Heizungs- und Wasserinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an

**Fa. HMS Löser,**  
**Telefon 06421 - 360 393**  
**Fa. Dörr, Telefon 06421 - 93 11 20**

Bei Elektroinstallations-Notfällen wenden Sie sich bitte an  
**Fa. Gläser, Telefon 06421 - 83 56 8**

Unsere Mieter der Häuser Cappel Str. 7 - 21 bitten wir, bei Notfällen die **Tel.-Nr. 06421 - 167 480 (HSB GmbH, Hausverwaltung)**, anzurufen, oder sich direkt an oben genannte Firmen zu wenden. Zusätzlich bleibt der Anrufbeantworter in unserer Geschäftsstelle geschaltet.

## Alles Gute für den Ruhestand!

*Die Zeit verwandelt uns nicht, sie entfaltet uns nur. (Mark Twain)*

### Norbert Schmitt

Zum 30.06.2013 scheidet Herr Norbert Schmitt, Hausmeister und Kundendiensttechniker seit 1995, aus der Genossenschaft aus und tritt seinen Ruhestand an. Wir wünschen ihm Glück, Gesundheit und vor allem viele gute Ideen für die Gestaltung seiner Freizeit. Wir verbinden diese Wünsche mit dem Dank für hervorragende Zusammenarbeit in den zurückliegenden Jahren. Aus unserem Regiebetrieb wird Herr Adrian Schäfer die Arbeiten von Herrn Schmitt übernehmen.



### Hausmeister

Die Hausmeister sind für Sie da:  
**Montag bis Donnerstag**  
**von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr und**  
**von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr**  
**Freitag von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr.**

Wir möchten Sie bitten, alle Reparaturanfragen in der Zentrale unserer Geschäftsstelle zu melden. Es werden dann kurzfristig Termine vereinbart.

# Neuer europäischer Standard für Überweisungen und Lastschriften: SEPA

Seit Jahresbeginn 2008 wird der einheitliche europäische Zahlungsraum realisiert. Durch ihn sollen nun Überweisungen innerhalb der EU-Mitgliedsstaaten sowie darüberhinaus von und nach Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz genauso günstig und vor allem auch schnell sein, wie Inlandsüberweisungen. Damit wurde seit Anfang 2008 auch die bis dahin für Auslandsüberweisungen zu benutzende EU-Standardüberweisung durch die so genannte SEPA-Überweisung oder Euro-Überweisung abgelöst.

Das Besondere an der neuen SEPA-Überweisung ist, dass mit ihr sowohl Inlandsüberweisungen als auch internationale Überweisungen innerhalb der EU möglich sind. Beispielsweise ist eine Überweisung nach Spanien dann eine „inländische“ Überweisung. Überweisungen in ein Land außerhalb des europäischen Zahlungsverkehrsraumes, z.B. nach Australien, bleibt weiterhin eine „ausländische“ Zahlung.

Diese Internationalisierung bedeutete aber auch, dass die bisher bei Überweisungen verwendeten nationalen Kontonummern und Bankleitzahlen durch einheitliche Formate ersetzt werden mussten.

Der Vereinheitlichungsprozess findet kommendes Jahr seinen Abschluss. Für den Zahlungsverkehr gilt ab 01. 02. 2014 der neue europäische Standard für Überweisungen und Lastschriften. Statt der Kontonummer gibt es dann IBAN (internationale Bankkontonummer) und statt der Bankleitzahl den BIC (Internationaler Bank-Code). (IBAN und BIC finden Sie derzeit auf dem Deckblatt Ihres Kontoauszuges und bei neuen EC-Bank-Karten).

In der Genossenschaft werden derzeit alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, um den Zahlungsverkehr rechtzeitig umzustellen. Die Einzugsermächtigungen heißen ab sofort SEPA-Lastschriftmandate. Diese werden wir bei Unstimmigkeiten nochmals schriftlich von Ihnen anfordern.

Da sich mit der Realisierung des SEPA wie bereits angesprochen auch die zu verwendenden Überweisungsträger geändert haben, wollen wir Ihnen nachfolgend eine Ausfüllhilfe für die neue SEPA-Überweisung (Euro-Überweisung) an die Hand geben. Ein Standard SEPA Überweisungsformular sieht wie folgt aus:

Das Diagramm zeigt ein SEPA Überweisungsformular mit folgenden Feldern und Beschriftungen:

- Kreditinstitut Überall** (Kopfzeile)
- Angaben zum Begünstigten:** Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
- IBAN** (Empfänger)
- BIC des Kreditinstituts** (Empfänger) (max. 11 Stellen)
- Betrag:** Euro, Cent
- Kunden-Referenznummer** - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)
- noch Verwendungszweck** (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)
- Angaben zum Kontoinhaber:** Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
- IBAN** (Kontoinhaber)
- D E** (Länderkennzeichen)
- D 16** (Bankleitzahl)
- D 16** (Kontonummer)
- SEPA** (vertikal rechts am Rand)

Hier kommt die neue IBAN-Nummer des Empfängers hin

Hier kommt die neue BIC-Nummer des Empfängers hin

Hier kommt die eigene IBAN-Nummer hin (22 Stellen)

Länderkennzeichen (2 Stellen)  
z.B. DE für Deutschland

Prüfziffer (2 Stellen)

Bankleitzahl (8 Stellen)

Kontonummer (10 Stellen)

## Zur Erklärung:

### SEPA:

(Single Euro Payments Area = einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum)

### IBAN

(internationale Bankkontonummer)

### BIC

(Internationaler Bank-Code)

## Impressum:

### Mieterzeitung

Informationen von der Marburger Spar- und Bauverein eG

Herausgeber: Marburger Spar- und Bauverein eG, Ockershäuser Allee 7a, 35037 Marburg, Tel. (06421) 16960-0, Fax (06421) 16960-16

Redaktion und Gestaltung: Schumacher Informations-Design, Eisenstr. 7, 35039 Marburg, Tel. (06421) 63786, Mail: schumacher.id@web.de

Druck: Druckhaus Marburg, Im Rudert 13, 35043 Marburg-Cappel, Tel. (06421) 9503-0, Mail: info@druckhaus-marburg.de